

Bebauungsplan Nr. 224 "Schomäcker II" - I. Änderung

B E G R Ü N D U N G

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 11.07.1991 beschlossen, den Bauungsplan Nr. 224 im Zuge der I. Änderung für einen Teilbereich im Norden des Plangebietes zu überplanen.

In West-Ost-Richtung erstreckt sich am Nordrand des Plangebietes eine ca. 140 m lange öffentliche Grünfläche, die im Bauungsplan nicht näher definiert ist. Ursprüngliche Planungsabsicht war es bei der Aufstellung des Bauungsplanes, hier Wohnbaugrundstücke im reinen Wohngebiet vorzusehen. Aus Gründen des Immissionsschutzes (Nähe eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes) mußte diese Planung aufgegeben werden.

In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an Kindergartenplätzen erheblich gestiegen. Dieser Bedarf kann durch die vorhandenen Einrichtungen künftig nicht abgedeckt werden. Es ist deshalb ins Auge gefaßt, die östliche Teilfläche der bisherigen Grünfläche als Standort für einen Kindergarten auszuweisen (Gemeinbedarfsfläche). Die Teilfläche bietet sich für die Errichtung eines Kindergartens an, weil das Grundstück unmittelbar an der östlichen Zufahrt des Siedlungsgebietes "Schomäcker II" liegt und insofern auch aus anderen Bereichen des Ortsteiles Clarholz verkehrsgünstig zu erreichen ist.

Die bisherige Grünfläche hat vor einigen Jahren eine Raseneinsaat erhalten und bislang als "Spielwiese" in Ergänzung des in der Nähe vorhandenen Kinderspielplatzes gedient. Die Bewohner des Siedlungsgebietes haben dargelegt, daß auch nach Errichtung eines Kindergartens ein entsprechender Bedarf bestehenbleibt. Der Rat ist dieser Anregung in seiner Sitzung am 02.04.1992 gefolgt und hat beschlossen, die verbleibende westliche Teilfläche als Kinderspielplatz auszuweisen. Die Fläche soll umfassend mit einem 4 m breiten Gehölzstreifen abgepflanzt werden, der mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist.

Nach Reduzierung des Viehbestandes sind die Immissionen des nördlich, außerhalb des Plangebietes gelegenen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebes in Abstimmung mit dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt unbeachtlich, nachdem der Eigentümer des Betriebes schriftlich erklärt hat, den Viehbestand nicht wieder zu erhöhen.

Herzebrock-Clarholz, den 03. November 1992

Aufgestellt:

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
- Bauamt -
Planungsabteilung

Hat vorgelesen
 Detmold den 9. JUNI 93
 Az: 35.21.11-205 C.58
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag
 Nützj